



Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte

im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

www.vela-bayern.de

info@vela-bayern.de

Bericht des 1. Vorsitzenden für die Zeit vom 09. April bis 14. Juli 2006

Liebe Mitglieder,

ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt meiner Tätigkeit in den vergangenen Monaten waren Aktivitäten in Zusammenhang zur Neugestaltung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAWiG). Da in diesem Gesetz ganz entscheidend über die Art und den Umfang der künftigen staatlichen Beratung entschieden wird, haben die drei Verbände VELA, VLTD und Verband der Tierischen Berater in Bayern federführend unter unserem Verband, eine gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzentwurf verfasst (siehe auch unter www.vela-bayern.de).

Mitgliederversammlung

Wir waren gespannt, was der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, Herr MdL Helmut Brunner bei unserer Mitgliederversammlung als Hauptredner zu den Auswirkungen des Agrarwirtschaftsgesetzes auf die Landwirtschaftsverwaltung uns sagen würde.

Zunächst bedankte sich der Vorsitzende Helmut Brunner für die Leistungen und den besonderen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen in der Landwirtschaftsverwaltung, vor allem in Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarreform. Er sprach sich auch für den Erhalt einer eigenständigen Landwirtschaftsverwaltung aus. Kritik übte der Abgeordnete an der Arbeit des ORH, der sich dabei auf die Überprüfung der Umsetzung der Richtlinien beschränken und nicht Politik machen sollte. Zu dem Thema Cross-Compliance meinte der Redner, dass die Landwirte unter bürokratischen Auflagen stöhnten. Die Kontrollen sollen deshalb künftig mehr Beratungscharakter bekommen.

Zum 1. Entwurf des BayAWiG gab es eine Reihe von substantziellen Änderungswünschen, die sicherlich noch zu

Umformulierungen im Gesetzesentwurf führen werden. Die Entscheidung über den Gesetzesentwurf wird erst nach der Sommerpause stattfinden, so der Redner. Außerdem habe die Opposition eine Anhörung im Landtag gefordert, bei der die betroffenen Verbände und Organisationen ihre Änderungswünsche nochmals darstellen können. Vor allem der Bauernverband und die Selbsthilfeeinrichtungen „scharren heftig mit den Hufen“ und möchten nach Aussage von Herrn Brunner Aufgaben in der Beratung übernehmen. Der Staat solle Kernkompetenzen in der Beratung aufrechterhalten, gleichzeitig sollen andere nicht-staatliche Beratungsträger Aufgaben der Beratung übernehmen. In der anschließenden Diskussion betonte der Redner nochmals, dass er gegen eine Kürzung der staatlichen Beratung sei, wenn als Ersatz dafür eine private Beratung mit Geld aus Förderprogrammen wie Ausgleichszulage und KuLaP finanziert werden müsste. Seine Forderung ist deshalb, die Beratungsaufgaben des Staates müssten im Gesetz festgeschrieben werden. Erfreut hörten wir auch, dass der Redner die Position unseres Verbandes mitträgt, was die Ablehnung einer aufwändigen Förderung der Beratungsleistungen betrifft, wenn Landwirte Beratungsleistungen von privaten Beratungsanbietern in Anspruch nehmen.



Sicherlich hätten wir uns noch konkretere Aussagen zu Umfang und Aufgabenbereichen der staatlichen Beratung erwartet. Vielleicht konnte und wollte sich der Redner zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar und deutlich zu diesem Thema festlegen. Mit Zustimmung haben wir seine Aussage vernommen, dass auch künftig der Staat Beratungsaufgaben übernehmen wird und dass dafür auch Personal zur Verfügung gestellt werden muss.

Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAWiG)

Seit der Veröffentlichung des 1. Entwurfs zum Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz im April dieses Jahres fragen sich unseren Mitgliedern mit Sorge: „Was ist künftig noch unsere Aufgabe in der Beratung?“ Vor allem die Artikel 8 (Bildung) und Artikel 9 (Beratung) berühren unsere Haupttätigkeitsbereiche am stärksten. Als staatliche Aufgabe in der Beratung ist künftig vorgesehen:

- Gemeinwohlorientierte Beratung
- Beratung zum Verwaltungsvollzug
- Kernkompetenzen für eine subsidiäre Beratung in allen Fachbereichen der Landwirtschaft

Die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Land- und Forstwirtschaft soll künftig im Verbund mit vom Staatsministerium anerkannten nichtstaatlichen Anbietern erfolgen. Der 1. Entwurf veranlassete den Verband zu einer Stellungnahme, in der wir drei konkrete Forderungen formulierten:

1. Um die Kernkompetenzen sicherstellen zu können, benötigen wir eine Mindestanzahl von Beratern an den Ämtern, deren Größenordnung wir mit 220 Voll-AK in der Beratung tätigen Mitarbeitern bezifferten (derzeitiger Stand der Beratungskräfte in Abteilung 2, 3 und 4).
2. Es darf keine Förderung der Endbegünstigten analog der INVEKOS-Förderung geben.
3. Nichtstaatliche Anbieter von Beratungsleistungen müssen nach Kriterien des Bayerischen Staatsministeriums notifiziert werden.

Am 10. Juli hat das Kabinett dem Gesetzentwurf zugestimmt. Nun wird die politische Diskussion im Landtag stattfinden. Wir wissen, dass es der Wunsch der Selbsthilfeeinrichtungen, des Bauernverbandes und politischer Auftrag der Staatskanzlei ist, die Privatberatung in Form der Verbundberatung stärker auszubauen. Nachdem das Agrarwirtschaftsgesetz ein Rahmengesetz ist, muss dieses nun mit konkreten Inhalten geführt werden, wie z.B. die künftige Zusammenarbeit mit Verbundpartnern.

Wenngleich der Gesetzestext nicht mehr in unserem Hause geändert werden kann, so gelten gleichwohl unsere Forderungen:

1. Der Staat muss eine Mindestausstattung von Beratungskräften (= 220 Voll-Arbeitskräfte) zur Verfügung stellen. Ministerialdirigent Dr. Theo Weber sagte dazu anlässlich der Dienstbesprechung am 11. Juli in Eching: „Weniger als 200 Voll-AK in der Beratung machen keinen Sinn“. Die im Gesetz angeführte Kernkompetenz würde unserer Meinung nach sonst zur „Restkompetenz“ verkümmern.
2. Verzicht auf die Förderung des Endbegünstigten. Alle reden von Bürokratieabbau, deshalb kein neuer „Verwaltungswust“, der weiteres Personal in der Förderabwicklung bindet!
3. Das Staatsministerium muss entscheiden, was die Selbsthilfeeinrichtungen bzw. Verbundpartner tun werden. Das Heft des Handelns muss in unserem Haus liegen!

Selbst wenn es schwierig sein wird, konkrete Lösungen im Detail für die Umsetzung z.B. der Verbundberatung zu finden, so können wir doch feststellen, dass das Gesetz keinen Beschluss zum Ausstieg aus der Beratung durch den Staat beinhaltet. Wenn auch unser Ministerium künftig dafür sorgen wird, dass nicht weniger als 200 Voll-AK in der Beratung tätig sein werden (Forderung von Dr. Weber), dann bin ich zuversichtlich, dass unsere motivierten und kompetenten Kolleginnen und Kollegen auch künftig die Beratungsanforderungen abdecken können.

Staatsminister Miller hat mir zur weitergehenden Vertiefung dieses Themas einen Gesprächstermin zugesagt, der möglichst noch in diesem Monat stattfinden soll.

Personalratswahlen

Mein Dank gilt zunächst allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Kandidaten für die Personalratswahlen zur Verfügung gestellt haben. Ich gratuliere auch allen Gewählten, sei es in den örtlichen-, Bezirks- oder Hauptpersonalrat und wünsche Ihnen viel Erfolg in ihrer Arbeit. Im Bezirkspersonalrat werden Ingrid Weig und Georg Mayer künftig die Interessen unseres Verbandes und die Belange unseren Mitglieder vertreten. Im Hauptpersonalrat übernimmt Eva Reitzlein diese Aufgabe. Ihre bisherige Tätigkeit in diesem Gremium und mein Bestreben, Aufgaben und Verantwortung auf viele Beteiligte zu übertragen, waren die Gründe für diese Entscheidung.

In vielen Rückmeldungen von Ihnen habe ich nur Unverständnis und Ärger über den Unfug dieser Neuwahl erfahren und Zustimmung zu unserem Bestreben dies zu verhindern. Leider mussten wir uns der Macht der Bürokratie beugen. Legen wir dieses Kapitel ad acta und schauen positiv nach vorne, zumal die Urlaubszeit bevor steht.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen schönen, erholsamen und vielleicht auch erlebnisreichen Urlaub. Genießen wir die Zeit und tanken wir Kraft und Energie für unsere weitere Arbeit!

Ihr
Josef Konrad
1. Vorsitzender

Auswertung der Fragebogenaktion:

Mit dem letzten Rundschreiben wurde an ca. 720 aktive Mitglieder an ÄLF, FÜAK, Landesanstalten und Staatsministerium ein Fragebogen versandt. Der Rücklauf von 194 Fragebögen entspricht einer sehr erfreulichen Rücklaufquote von knapp 30 %. Die Fragen bezogen sich auf die derzeitige berufliche Situation des Einzelnen, die Betroffenheit und Meinung zur Verwaltungsreform 21, die beruflichen Perspektiven der Kolleginnen und Kollegen, sowie auch auf Verbandsangelegenheiten.

Die zurückgesandten Fragebögen wurden inzwischen ausgewertet. Eine detaillierte Auswertung kann im Internet unter www.vela-bayern.de abgerufen werden. Bei Interpretation der Auswertung hat einerseits der Durchschnittswert eine gewisse Aussagekraft, aber zu berücksichtigen ist auch, dass es zwischen den Abteilungen bzw. Tätigkeitsbereichen, aber auch zwischen den Regierungsbezirken teilweise deutliche Unterschiede gibt. Hier nun die Ergebnisse:

Zu Frage 1, 2 und 3:

Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich insgesamt qualitativ nicht überfordert (\emptyset 0,56), aber besonders in der Abteilung L 1 (Förderung) zeigt der Wert von $-0,67$ eine deutliche Überforderung an.

Der hohe Arbeitsdruck in unsrer Verwaltung zeigt das Ergebnis der Frage 2 mit $\emptyset -0,36$ wobei auch hier die Abteilung Förderung ($-1,61$) besonders heraussticht.

Dementsprechend sind auch viele Kolleginnen und Kollegen in der L 1 mit ihrer momentanen beruflichen Situation nicht besonders zufrieden ($-0,83$). Hier fällt aber auch die Unzufriedenheit im Regierungsbezirk Unterfranken ins Auge, wohl eine Folge der Verwaltungsreform mit dem Verlust an Funktionsstellen, Versetzungen und der Konzentration von Funktionsstellen in Südbayern (FÜAK, LfL, STMLF).

Diese latente und teilweise dauernde Überforderung stellt u. E. eine Gefahr für die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen dar. Sollte der Personalabbau weitergehen, können manche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden. Lösungsmöglichkeiten wären u. E. entweder zusätzliches Personal, Aufgabenabbau, aber vor allem weniger Büro-

kratie und eine Vereinfachung, insbesondere im Fördervollzug.

Zu Frage 4, 5 und 6:

Wie erwartet werden relativ viele Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltungsreform tangiert ($+0,83$), besonders in den Abteilungen L 2 und L 3.

Die Forderung unseres Verbandes, dass die Bediensteten angehört werden sollten, wurde nur teilweise erfüllt. Das Gesamtergebnis ($+0,09$) spiegelt hier die teils großen Unterschiede zwischen den Tätigkeitsbereichen und Regierungsbezirke nicht wider.

Angesichts der Fülle an notwendigen Personalveränderungen fällt positiv auf, dass die persönlichen Wünsche doch in vielen Fällen soweit möglich berücksichtigt ($\emptyset -0,06$) wurden.

Zu Frage 7, 8 und 9:

Erfreulich aus der Sicht unsres Verbandes ist die Tatsache, dass der weitaus überwiegende Teil der Mitglieder sich laufbahngerecht (höherer Dienst) eingesetzt fühlt ($\emptyset +2,25$).

Auch die Besoldung empfinden die meisten als leistungsgerecht.

Gleichwohl halten sehr viele Mitglieder die bisherigen Maßnahmen zur Haushaltssanierung wie Arbeitszeitverlängerung, Kürzung bzw. Wegfall von Sonderzahlungen ... für nicht in Ordnung ($\emptyset -1,37$).

Die Verärgerung über die Arbeitszeitverlängerung ist besonders groß. Der Verband fordert deshalb, dass u.a. die Reisezeiten außerhalb der Regelarbeitszeit künftig in vollem Umfang (nicht nur zu 1/3) auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Dies ist insbesondere auch deshalb gerechtfertigt, da die Dienstgebiete sich für die allermeisten Kolleginnen und Kollegen durch die Verwaltungsreform deutlich vergrößert haben und damit die Wegstrecken und die Reisezeiten entsprechend länger geworden sind.

Zu Frage 10 und 11:

Allgemeine Unzufriedenheit herrscht bezüglich der derzeitigen Entwicklungs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten

für den Einzelnen. Allein durch eine baldige Beförderung von bestellten Abteilungsleitern bzw. auch von stellvertretenden Abteilungsleitern in großen Abteilungen nach A 15 könnte hier ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation geleistet werden.

Zu Frage 12 und 13:

Mit den persönlichen und fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten durch unsere FÜAK sind die meisten zufrieden ($\emptyset +0,67$). Allerdings gibt es besonders in der L1 eine deutliche Unzufriedenheit ($-0,83$). Besonders neue Abteilungsleiter der Abteilung L1 sollten künftig eine Möglichkeit der Einarbeitung erhalten und für ihr sehr schwieriges Aufgabenfeld „Förderung“ speziell intensiv geschult werden.

Ganz eindeutig ($\emptyset +2,15$) ist die Meinung der Kolleginnen und Kollegen dazu, dass neue Aufgaben (z. B. VNP) nur bei entsprechender Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln übernommen werden sollten.

Zu Frage 14, 15 und 16:

Deutlich unzufrieden ($\emptyset -1,54$) sind die Kolleginnen und Kollegen mit der Beratungsreform. Die Meinungen darüber gehen sehr weit auseinander und es herrscht vor allem eine große Verunsicherung und Angst vor, was die Zukunft der Beratung anbelangt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Umfrage wider.

Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, die Reform in Teilbereichen nochmals zu überdenken, die staatliche Beratung entsprechend fest und konkret im Agrarwirtschaftsgesetz (AWG) zu verankern und die Beratung von zusätzlichen und teils unnötigen Aufgaben freizuhalten. Nach der Vielzahl an Reformen und teilweise tiefgreifenden Veränderungen ist es u. E. auch wichtig, dass in absehbarer Zeit keine weiteren Reformen auf die Landwirtschaftsverwaltung und insbesondere auf die Beratung zukommen.

Zu Frage 17 und 18:

Zu Schluss wurden noch 2 verbandsspezifische Fragen gestellt. Die erste Frage bezog sich auf die Organisation des Verbandes. Die überwiegende Mehrheit ($\emptyset + 0,47$) – insbesondere an den ÄLF – ist für die Beibehaltung der Organisationsstruktur mit Landesverband und Bezirksverband.

Zumindest unter den aktiven Mitgliedern spricht sich eine überwiegende Mehrheit ($+ 1,85$) für die Umstellung des Versandes des Mitteilungsblattes von der Papierform auf die Zusendung mit e-mail aus. Auch den übrigen Mitgliedern könnte das Mitteilungsblatt auf diesem Weg zugesandt werden. Wir bitten deshalb v.a. die Pensionisten uns dazu ihre Meinung zu sagen.

Georg Mayer

Bericht aus dem Bezirk Oberbayern

Die oberbayerische Bezirksversammlung fand heuer wieder zum Teil gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des VLTD am 14. Juli 2006 in Aschheim statt. Vorsitzender Wolfgang Stützle begrüßte neben MD a.D. Anton Adelhardt, Dr. Alois Weidinger die Vorsitzenden Josef Konrad vom VELA, Martin Schüssler vom VLTD sowie Wolfgang Büchinger vom VLTD Oberbayern. Mit dem Zitat: „Das einzig Beständige ist der Wandel“ nahm Stützle gleich Bezug auf die Referatsthemen der beiden Referenten Ministerialrat Martin Wolf vom Bayer. StMLF und Dr. Ludwig Sagmeister von der FÜAK Bezug.

Wolfgang Stützle und Wolfgang Büchinger stellten als erstes die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zur Stimmungslage nach der Verwaltungsreform dar. Die Ergebnisse zu Fragen nach qualitativer und quantitativer Überforderungen sowie zu persönlichen Betroffenheit durch die Verwaltungsreform wurden besonders aufmerksam zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse im Einzelnen werden im Verbandsrundsreiben vom Vorsitzenden veröffentlicht.

MR Martin Wolf, neuer Referatsleiter „Führung und Controlling“ im Staatsministerium formulierte, er könne „im

Großen und Ganzen mit der Befragung leben“, einige „gravierende Ausreißer“ müsse man aufarbeiten, er wisse aber, dass die Stimmung derzeit an den ÄLF nach den umfangreichen Umstrukturierungen teilweise deutlich getrübt sei. In seinem Referat zum Thema „Das neue ALF – zwei Bereiche in einem gemeinsamen Amt“ gestand Wolf zu, dass es für das Personal schon „Sonderbelastungen“ gegeben habe, wie z.B. die mehrmalige Umsetzung der ehemaligen Kolleginnen der Ernährungsberatung oder die Aufgabenmehrung durch Übernahme der Abwicklung des Vertragsnaturschutzes ohne Personalmehrung. Trotzdem hätten die Bediensteten die Verwaltung mit großem Einsatz erfolgreich weiter laufen lassen, wofür er ausdrücklich „ganz offiziell“ dankte. Die Gründe, dass mehrere Reformen auf einmal durchgeführt werden mussten, liegen nach seiner Ansicht allgemein in der wirtschaftlich schwierigen Lage Deutschlands und insbesondere am Zustand der öffentlichen Haushalte. So musste sich auch dem bayerischen Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ab 2006, dass im übrigen von Wirtschaftsexperten aus ganz Deutschland Unterstützung finde, vieles unterordnen. Wolf erinnerte, dass Bayern dennoch als einziges Bundesland an einer eigenständigen land- und forstwirtschaftlichen Verwaltung und an einer kostenfreien staatlichen Beratung festhalte.

Wolf verdeutlichte, dass von der Stellenausstattung 1993 mit 2760 Stellen an Landwirtschaftsämtern und agrarwirtschaftlichen Fachschulen bisher 12,5 % eingespart sind und bis 2019 weitere 12 % bis zur Zielkapazität von rd. 2100 Stellen abgebaut werden müssen. In den Abteilungen 2 der Ämter gäbe es derzeit rd. 575 Bedienstete für die Aufgaben Beratung und Bildung. Diese Kapazität gelte es in den nächsten Jahren bestmöglich zu erhalten. Auch im neuen Agrarwirtschaftsgesetz werde an der Kostenfreiheit der staatlichen Beratung festgehalten.

Mit der Verwaltungsreform sei die Verwaltung des Geschäftsbereichs grundsätzlich zweistufig organisiert worden. Die Forstverwaltung habe die Zweistufigkeit umsetzen können, im Bereich Landwirtschaft sei dies in der gleichen Konsequenz nicht möglich gewesen, da u.a. das umfangreiche Förderverfahren Zuständigkeiten für die Widerspruchsverfahren erforderlich mache. Auch bestehe eine deutlich umfangreichere Personal- und Haushalts-sachbearbeitung, was die Ansiedelung von Zuständigkeiten bei der FüAK erforderlich machte.

Probleme gebe es noch beim Miteinander der beiden Bereiche Landwirtschaft und Forsten am Amt. Vielfach gäbe es noch unterschiedliche Regelungen für die Mitarbeiter, was diese berechtigt verärgere. Unterschiedliche Verwaltungsabläufe müssten harmonisiert und Synergieeffekte genutzt werden. Wolf betonte, dass die Darstellung des gemeinsamen Amtes Vorrang vor der Darstellung des jeweiligen Bereiches haben müsse. Er forderte ein gemein-

sames Arbeiten an der „Corporate Identity“ und ein geschlossenes Auftreten des gesamten Amtes nach außen. Wolf forderte Kritik intern aufzuarbeiten nicht über den Umweg über Dritte an das StMLF heranzutragen. Dies beeinträchtige das Bild unserer Verwaltung und führe letztendlich nur zum einem Auseinanderdividieren. Der Vorteil für den Einen gehe zu Lasten des Anderen und künde die gegenseitige Solidarität auf.

Dr. Ludwig Sagmeister ging anschließend auf die neuen Aufgaben der FüAK in der Personalbewirtschaftung ein. Die Verwaltungsreform habe „alle durcheinandergewürfelt“, die FüAK neu mit insgesamt 250 Mitarbeitern, bzw. 140 ohne CC-Teams, habe mit der FüAK alt nicht mehr viel gemeinsam. 850 Versetzungen und Ernennungen seien bisher bereits ausgesprochen worden. Dies sei die größte Umorganisation seit 35 Jahren. Die FüAK neu sei jetzt eine Mittelbehörde mit Weisungsbefugnis.

Sagmeister erläuterte des weiteren noch die Aufgaben der neuen Abteilungen der FüAK, ehe er am Schluss wieder auf seine Kernaufgabe der Personalbewirtschaftung zurückkam: Jährlich müssten 26 Stellen an den ÄLF abgebaut werden, trotzdem oder gerade deswegen hätten sich heuer 100 Bewerber für die 16 Referendarstellen beworben. Nur noch vier dieser Bewerber kämen noch von der TU München Weihenstephan, und alle hätten eine 1, im Diplomzeugnis.

Rolf Oehler

Terminankündigung:

Bezirksversammlung Oberfranken/Mittelfranken/Unterfranken

Dienstag, 10. Oktober 2006

Beginn: 10:00 Uhr

im Gasthaus „Fränkischer Hof“ in Schlüsselfeld-Aschbach

Referat von Ministerialdirektor Josef Huber, StMLF

„Zukunft der Landwirtschaftsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung des Agrarwirtschaftsgesetzes“

Eingabe zum bayerischem Umzugskostengesetz erfolgreich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach mehreren Anläufen hat am 11.07.2006 der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes über unsere Eingabe vom 02.02.06 zum Bayer. Umzugskostengesetz entschieden. Kernpunkt war die Forderung nach Gleichbehandlung der Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor Inkrafttreten des BayUKG (01.07.05) versetzt wurden mit allen später Betroffenen. Der Ausschuss hat nunmehr be-

schlossen, dieser Forderung nachzukommen.

Wer also vor dem 01.07.05 im Rahmen der Verwaltungsreform versetzt wurde und weitere Strecken als zuvor zurücklegen muss, soll ebenfalls ab Versetzungszeitpunkt 10 Jahre lang einen Kostenausgleich erhalten und nicht verkürzt, wie nach derzeitiger Regelung, erst ab Inkrafttreten des UKG.

Die Details dazu wird das Finanzministerium in einem Schreiben den betroffenen Ressorts mitteilen.

In den übrigen Punkten der Eingabe (Aufhebung der 100 km-Grenze, Anerkennung der km unabhängig vom Verkehrsmittel, Entscheidungsmöglichkeit altes/neues Recht) ist uns der Ausschuss nicht gefolgt.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen sollten sich in Kürze an ihre zuständige Personalstelle wenden.

Sobald mir weitere Infos dazu vorliegen, werde ich sie an Sie weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Reiter-Nüssle

Aus dem Bereich des Bayerischen Beamtenbundes

Hauptausschusssitzung am 05.07.06 in München

Zur halbjährlichen Sitzung kam am 05. Juli 2006 der BBB-Hauptausschuss in München zusammen, in dem unser Verband VELA mit zwei Mitgliedern vertreten ist. In einer dort verabschiedeten Entschließung wird die Zusage der Bayerischen Staatsregierung, in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte und Versorgungsempfänger jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € zu leisten und die jährliche Sonderzahlung im derzeitigen Umfang bis 2009 beizubehalten, gewürdigt. Gleichzeitig fordert der BBB aber nach wie vor einen weitergehenden finanziellen Ausgleich und eine Harmonisierung der Wochenarbeitszeiten im öffentlichen Dienst durch Absenkung der Arbeitszeit im Beamtenbereich.

Alimentation kinderreicher Beamter in den Jahren 1990 - 1998

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Betroffene, die nachträglich einen Antrag auf Wiedereinsetzung gestellt haben und nun vom Dienstherrn zur Äußerung aufgefordert werden, finden neben aktuellen Informationen ein Musterschreiben unter www.bayerischer-beamtenbund.de

Pensionsfonds für Beamte

In einer Expertenanhörung informierte sich der Bayerische Landtag zum Thema Pensionsfonds. Einig waren sich alle darin, dass dringlich bis sehr dringlich eine neue Finanzierungsform für die Ruhestandsversorgung gefunden werden müsse. Die praktische Umsetzung allerdings bereite Probleme. Der Vorsitzende des Ausschusses öffentlicher Dienst, Walter Eykmann, kündigte an, dass sich der Ausschuss dafür einsetzen wolle, den Pensionsfonds bereits mit dem nächsten Doppelhaushalt zu starten.

Angelika Reiter-Nüssle

Informationen zum Bezirkspersonalrat

Wer ist der Bezirkspersonalrat?

Die personalrechtlichen Zuständigkeiten sind im Bereich Landwirtschaft anders geregelt als z. B. im Bereich Forsten. Die Stellenbewirtschaftung im Bereich Landwirtschaft ist (noch?) am Staatsministerium angesiedelt. Die Personalbewirtschaftung ist Aufgabe der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK). Die Personalvertretung hat nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) somit der Bezirkspersonalrat. Dieses Gremium ist also **bayernweit** für alle Kolleginnen und Kollegen an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten (Bereich Landwirtschaft) bis Besoldungsgruppe A 14 sowie alle Arbeitnehmer tätig.

Wer wurde von VELA in den Bezirkspersonalrat gewählt?

Unseren Verband im Bezirkspersonalrat vertreten:

Georg Mayer, ALF Regensburg

Ingrid Weig, FÜAK

Das Gremium ist für fünf Jahre bis zum Juli 2011 gewählt.

Der Vorsitzende der Bezirkspersonalrates Herbert Hecht ist am Amt für Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Rüggländer Str. 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/8901-154

Email: herbert.hecht@alf-an.bayern.de

oder im Büro an der FÜAK, Am Lurzenhof 3c, 84036 Landshut

Telefon: 0871/9522-430

Fax: 0871/9522-490

Email: herbert.hecht@fueak.bayern.de

erreichbar.

Personalnachrichten

Die nachfolgend aufgeführten Ernennungen, Versetzungen, Abordnungen und Pensionierungen beziehen sich auf den Zeitraum 1.04.2006 bis 30.06.2006.

Ernennungen

Zum Leitenden Landwirtschaftsdirektor

Steck Ulrich, LfL IPS
Kleinschnitz Kurt, ALF Kitzingen
Dr. Götz Kai-Uwe, LfL ITZ

Zum Landwirtschaftsdirektor

Prischenk Rainer, Landw. Lehranstalten Bayreuth

Versetzungen

Bauer Stefanie, ALF Augsburg an ALF Weilheim
Gradl Gerhard, ALF Tirschenreuth an ALF Weiden
Hebauer Johannes, ALF Abensberg an FÜAK (Prüfteam)
Mayer Georg, ALF Amberg an ALF Regensburg
Mederer Johann, ALF Neumarkt an ALF Roth
Sauerer Johann, ALF Cham an ALF Abensberg
Schnell Josef, ALF Augsburg an LfL IEM
Dr. Schuster Hubert, ALF Fürth an ALF Bamberg
Starick Kathrin, ALF Tirschenreuth an ALF Augsburg
Walch Kerstin, ALF Bamberg an ALF Weiden

Abordnungen

Bachinger Nikolaus, FÜAK an StMLF
Haran Helmut, CSU-Fraktion an StMLF
Hetzenecker Peter, ALF Amberg an StMLF
Höckmeier Thomas, FÜAK an StMLF
von Perger Paul, ALF Landshut an StMLF

Pensionierungen

Erhard Hans, ALF Augsburg
Dr. Kienzl Heinzpeter, LfL Freising
Ihle Martin, ALF Wertingen
Niedermeier Elisabeth, ALF Fürstenfeldbruck
Weichert Konrad, ALF Bad Neustadt

Altersteilzeit – Beginn der Freistellungsphase

Maly Michael, ALF Regensburg

Der Verband gratuliert seinen Jubilaren

zu folgenden zwischen dem 1.04.2006 und 30.06.2006 vollendeten Lebensjahren

zum vollendeten 97. Lebensjahr

Klaiber Josef, 82418 Murnau

zum vollendeten 91. Lebensjahr

Kratzer Hans, 87719 Mindelheim
Kreuzer Adolf, 90765 Fürth

zum vollendeten 88. Lebensjahr

Gilch Alfred, 81549 München

zum vollendeten 87. Lebensjahr

Dr. Lindner Stefan, 95445 Bayreuth
Peter Eva, 83278 Traunstein

zum vollendeten 86. Lebensjahr

Hirschler Werner, 85276 Pfaffenhofen
Dr. Wirth Artur, 91522 Ansbach

zum vollendeten 85. Lebensjahr

Achter Johannes, 97688 Bad Kissingen
Prof. Dr. Bogner Hermann, 85586 Angelbrechting
Egger Georg, 89331 Burgau
Seyrer Georg, 85354 Freising

zum vollendeten 83. Lebensjahr

Hümmer Elisabeth, 83229 Aschau
Moder Rudolf, 86163 Augsburg
Proske Christine, 86899 Landsberg
Simon Ulrich, 95369 Untersteinach
Dr. Strobl Michael, 82166 Gräfelfing

zum vollendeten 82. Lebensjahr

Keller Ludwig, 91781 Weißenburg
Mihatsch Martha, 97453 Schonungen
Dr. Muggenthaler Adolf, 81679 München

Rast Ernst, 92718 Schirmitz
 Ruhland Therese, 93488 Schönthal
 Dr. Vitallowitz Josef, 93049 Regensburg
 Wollmann Gertrud, 92637 Weiden

zum vollendeten 81. Lebensjahr

Schricker Rainer, 91289 Schnabelwaid

zum vollendeten 80. Lebensjahr

Licht Rudolf, 94405 Landau
 Mutzbauer Christian, 83410 Laufing
 Rohmer Klaus, 91555 Feuchtwangen
 Sandler Otto, 87727 Babenhausen

zum vollendeten 75. Lebensjahr

Boerger Peter, 80995 München
 Geiger Klaus, 97291 Thüningersheim
 Gmelch Franz, 84032 Altdorf bei Landshut

Huber Friedrich, 83714 Miesbach
 Lüftl Johann, 83071 Stephanskirchen
 Mayershofer Franz Xaver, 89264 Weißenhorn
 Dr. Winter Walther, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

zum vollendeten 70. Lebensjahr

Bosch Gertraud, 85276 Pfaffenhofen
 Dengler Verena, 83607 Holzkirchen
 Göhl Gerhard, 95448 Bayreuth
 Heindl Simon, 85098 Großmehring
 Kolloch Christel, 94136 Thyrnau
 Mägerlein Hermann, 84036 Landshut
 Motschmann Karl, 95447 Bayreuth
 Nüssel Hildegard, 95482 Gefrees
 Reuter Ilse, 83317 Teisendorf
 Rieß Ingeborg, 95632 Wunsiedel
 Schmid Ditta, 97688 Bad Kissingen
 Schricker Irmgard, 91289 Schnabelwaid

Seit Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes (1/06) sind verstorben

Hofmann Johanna, Traunstein	89 Jahre
Friedlein Karl, Üchtelhausen	77 Jahre
Welsch Maria, München	72 Jahre

Der Verband bewahrt ihnen ein ehrendes Andenken.
